

Carl Hopfgartner, k. k. Ministerialrath des bestandenen Ministeriums für Landescultur und Bergwesen, wurde, unter Bezeugung der a. h. Zufriedenheit mit seiner langen und ausgezeichneten Dienstleistung, in den Ruhestand versetzt.

Johann Aussenek, Diurnist, wurde zum Amtsschreiber des k. k. Oberverwesamtes nächst Mariazell ernannt.

Franz Wenger, k. k. Hammerverwalter zu Donnersbach, wurde zum Cassier beim k. k. Oberverwesamte im Gusswerke nächst Mariazell befördert.

Adolph Zehentner, k. k. Oberhauptmann in Altgebirg, wurde zum Schichtmeister beim k. k. und mitgewerkschaftlichen Bergbaue in Magurka ernannt.

Johann von Bellusich, Oberbiherstollner k. k. Schichtmeister, wurde zum Bau- und Kunstwesens-Adjuncten beim k. k. Bergamte zu Pöfbram befördert.

Alexander Deadda, stipendirter Conceptspraktikant, ist zum controlirenden Wagmeister beim k. k. Salzgruben- und Transportamte zu Szlatina ernannt worden.

Daniel Lanyi, Hammer- und Zeugschaffer beim k. k. Eisenwerke zu Kobolopojana, wurde zum controlirenden Wagmeister beim k. k. Salzgrubenamte in Sugatag befördert.

Peter Kornecki, Schichtmeister bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia, wurde zum Cassier der k. k. Berg-, Salinen- und Forstdirections-Casse zu Wieliczka ernannt.

Franz Köhler, k. k. Hüttenprobirers-Adjunct zu Zsarnovitz, wurde zum k. k. Hüttenprobirer zu Kremnitz befördert.

Vincenz Kedzierski, Baurechnungsführer zu Wieliczka, wurde vom h. Handelsministerium zum Rechnungs-Assistenten bei der technischen Rechnungsabtheilung der k. k. siebenbürgischen Baudirection ernannt.

Ferdinand Nachtigall, k. k. Rechnungsrath der Münz- und Bergwesens-Buchhaltung, wurde in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Joseph Peter, k. k. Berg- und Salinen-Praktikant, wurde zum Grubenmitgehilfen bei der k. k. Berg-, Salinen- und Forstdirection zu Wieliczka ernannt.

Gestorben:

Carl Feueregger, wirkl. Bergrath und Vorstand des k. k. Salinen-Oberverwaltamtes und Domänen-Oberinspectorates zu Soóvar, am 10. April d. J.

Wenzel Libinsky, Controlor des k. k. Verwesamtes zu St. Stephan, am 15. April l. J.

XV.

Auf das k. k. Montanwesen bezügliche Erlässe und Verordnungen.

Vom 1. April bis 30. Juni 1853.

Verordnung des Justiz-Ministeriums im Einvernehmen mit dem Finanz-Ministerium vom 31. Mai 1853, gültig für sämmlliche Kronländer in Betreff der passiven Wahlfähigkeit von Berglehensbeamten zu Beisitzern eines Bergsenates.

Zur Erzielung eines gleichförmigen Benehmens findet das Justiz-Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanz-Ministerium über vorgekommene Anfragen zu erklären, es unterliege keinem Anstande, dass Berglehensbeamte zu Beisitzern eines Bergsenates gewählt werden.

Krauss m. p.

(Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Stück XXXI, 7. Juni 1853, Nr. 102.)

Verordnung der Minister des Innern und der Finanzen vom 2. Juni 1853.

Die Theilung der im Wirkungskreise des aufgelösten Ministeriums für Landescultur und Bergwesen gelegenen Geschäfte betreffend.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Mai 1853 in Absicht auf die Theilung der Geschäfte des mit Allerhöchstem Handschreiben vom 17. Jänner 1853 aufgelösten Ministeriums für Landescultur und Bergwesen zwischen den Ministerien des Innern und der Finanzen Nachstehendes anzuordnen geruht.

Zum Wirkungskreise des Ministeriums des Innern gehören:

1. Die Gesetzgebung zur Beseitigung der Hindernisse der Landes- und Forstculturbau und zur Beförderung derselben überhaupt;
2. alle Angelegenheiten der Colonisirung überhaupt;
3. alle Land- und forstwirthschaftlichen Vereine;
4. die Land- und forstwirthschaftlichen Unterrichts-Anstalten, mit Ausnahme der Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn, und
5. die geologische Reichsanstalt.

Alle übrigen bei dem aufgelösten Ministerium behandelten Geschäfte haben nunmehr an das Finanzministerium überzugehen, namentlich:

6. die Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn;
7. die Montan-Domänen;
8. die Montan-Domänen- und Fondsgüter-Forste;
9. die Oberleitung der Aerarial-Berg- und Hüttenwerke;
10. die bestehenden Montan-Fabriken;
11. das Bergwerks-Producten-Verschleisswesen;
12. das Berg-Lehen- und Concessionwesen, nebst den Bergfrohen;
13. die Lehranstalten für Montan- und Hüttenwesen, und
14. die Montangesetzgebung überhaupt betreffend.

Nach diesen Untertheilungen haben die vorbezeichneten Geschäfte bei beiden Ministerien bereits ihren Fortgang genommen.

Bach m. p. Baumgartner m. p.

(Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Stück XXXI, ddo. 7. Juni 1853, Nr. 103.)

XVI.

Verzeichniss der von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten verliehenen Privilegien.

Vom 1. April bis 30. Juni 1853.

Dem Stephan Calderoni, Optiker in Pesth, auf die Erfindung eines Haarfärbemittels „Melan“ genannt.

Dem Fr. Carl Seeling, Inhaber einer Ankündigungs-Geschäfts-Kanzlei in Wien, auf eine Verbesserung in der Darstellungsweise der Transparenten-Gebilde und Stoffe und sonstigen aus denselben verfertigten Gegenstände.

Dem Joseph Neumayer, Gastwirth in Wien, auf eine Verbesserung seiner bereits a. priv. Zinkplattenwaschröge.

Dem William Burgess, Privatier in London, durch Fr. Wertfein, k. k. Notar in Wien, auf eine Verbesserung in der Fabrication geriefter Gutta-Percha-Röhren.